



FAUSTBALL
DEUTSCHLAND

Spielordnung Faustball (SpOF)

gültig für Faustball in Deutschland
ab **Hallensaison 2024/2025**

Stand: 19.12.2024

im Deutschen Turner-Bund





Spielordnung Faustball (SpOF)

1 Zuständigkeiten und Geltungsbereich

Der Einfachheit halber wird in dieser Spielordnung das generische Maskulinum für alle Menschen benutzt.

1.1 Das Verwalten der Sportart Faustball erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen von Faustball Deutschland e.V.

1.2 Zum Spielbetrieb von Faustball in Deutschland gehören:

- a) das wettkampforientierte Faustballspiel
- b) das freizeitbezogene Faustballspiel

in den Landesturnverbänden **Landesverbänden** („auch Landesebene bezeichnet“) und im Verbund von mehreren Landesturnverbänden **Landesverbänden** und deutschlandweit auf Bundesebene.

1.3 Die SpOF ist für den gesamten Faustball-Spielbetrieb verbindlich. Hierzu gehört der Spielbetrieb auf Bundesebene und in den Landesturnverbänden **Landesverbänden**. Alle für die Bundesebene formulierten Einzelbestimmungen der SpOF gelten sinngemäß auch für von den Landesturnverbänden **Landesverbänden** organisierten Spielbetrieb.

2 Spielausschuss

Dem Spielausschuss gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) Vorsitzender Spielausschuss
- b) Koordinator Bundesliga
- c) Koordinator Senioren
- d) Koordinator Jugend
- e) Koordinator Schiedsrichter

Alle Mitglieder des Spielausschusses können Ordnungsgelder gemäß 6.2.6 aussprechen.

3 Aufgabenbereiche Bestandteile der SpOF und Hierarchie und Anerkennung

Die SpOF besteht aus:

1. der SpOF selbst
2. den Rahmendaten für alle Faustball-Altersklassen
3. der Finanzordnung (FO)
4. der Gebührenordnung für Sportordnungs-Maßnahmen (GEBO)
5. der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)
6. der Schiedsrichterordnung

Die Ordnungen sind insgesamt der Satzung und untereinander in der o.g. Reihenfolge der jeweils vorstehenden Ordnung nachgeordnet. Bestimmungen in übergeordneten Ordnungen setzen automatisch widersprüchliche Bestimmungen in nachgeordneten Ordnungen außer Kraft. Regeln und Wettkampfbestimmungen des internationalen



Fachverbandes sind den Ordnungen von Faustball Deutschland grundsätzlich übergeordnet.

4 Regeln des Wettkampfbetriebs

4.1 Vereine, Mannschaften und Spieler

4.1.1 Mit der Teilnahme an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen (Ziffern 4.4.1 und 4.4.4) oder an Spielen bei Turnfesten (Ziffer 4.5) erkennen Vereine und Mannschaften die SpOF an. Alle Wettbewerbe sind nach den Regularien der SpOF zu organisieren.

4.1.2 Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spieler, Trainer und Betreuer. Der Begriff Mannschaft ist durch die namentliche Aufstellung eines Spielerkaders im Faustball-Spielbetriebssystem („faustball.com“) definiert.

4.2 Spieljahr

Spieljahr ist:

- a) für Feldspiele das Kalenderjahr
- b) für Hallenspiele die Zeit vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

4.3 Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung

4.3.1 Altersklassen

4.3.1.1 Altersklassen werden wie folgt gebildet:

w/m U08	wer im Spieljahr nicht älter als 8 Jahre alt wird
w/m U10	wer im Spieljahr mindestens 7 Jahre und nicht älter als 10 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch unter 7 Jahre)
w/m U12	wer im Spieljahr mindestens 9 Jahre und nicht älter als 12 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch 7 und 8 Jahre)
w/m U14	wer im Spieljahr mindestens 11 Jahre und nicht älter als 14 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch 9 und 10 Jahre)
w/m U16	wer im Spieljahr mindestens 13 Jahre und nicht älter als 16 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch 11 und 12 Jahre)
w/m U18	wer im Spieljahr mindestens 15 Jahre und nicht älter als 18 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch 13 und 14 Jahre)
Frauen/Männer	wer im Spieljahr mindestens 17 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung auch 15 und 16 Jahre)
F30	wer im Spieljahr mindestens 30 Jahre alt wird
M35	wer im Spieljahr mindestens 35 Jahre alt wird
M45	wer im Spieljahr mindestens 45 Jahre alt wird
M55	wer im Spieljahr mindestens 55 Jahre alt wird
M60	wer im Spieljahr mindestens 60 Jahre alt wird.

Stichtag ist jeweils der Geburtstag.

4.3.1.2 Eine Ausnahmegenehmigung wird auf Antrag des Vereins im Faustball- Spielbetriebssystem („faustball.com“) erteilt. Der Verein darf diesen Antrag nur stellen, sofern zuvor



ein Personensorgeberechtigter gegenüber dem Verein schriftlich dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung zugestimmt hat. Diese Anträge verbleiben beim Verein und sind bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren. Sie sind auf Verlangen einem Schiedsgericht oder einer Spielleitung zur Prüfung vorzulegen.

4.3.1.3 Wer im Spieljahr nicht mindestens neun (09) Jahre alt wird, darf auch mit Ausnahmegenehmigung auf Bundesebene nicht starten.

4.3.2 Leistungsklassen

4.3.2.1 Einrichten von Leistungsklassen und Staffeln

4.3.2.1.1 Leistungsklassen werden eingerichtet:

- a) auf Bundesebene als Bundesligen für Frauen und Männer
- b) in den Landesturnverbänden in allen Altersklassen.

4.3.2.1.2 Jede Leistungsklasse kann in mehrere Staffeln unterteilt werden.

4.3.2.1.3 Die Einrichtung der Staffeln wird, soweit die SpOF nichts Besonderes bestimmt, von den zuständigen Führungsgremien vorgenommen.

4.3.3 Start- und Spielberechtigung

In den Leistungsklassen der Männer sind alle Geschlechter start- und spielberechtigt.

4.3.3.1 Allgemeine Bestimmungen

Für die Startberechtigung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der „Turnordnung des DTB 2019, Teil 2 – Wettkampfordnung“. Feldfaustball, Feldfaustball Senioren, Hallenfaustball und Hallenfaustball Senioren gelten im Sinne dieser Ordnung als verschiedene Sportarten.

Alle Spieler müssen über die DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und eine gültige Jahresmarke für die Sportarten und den jeweiligen Verein bzw. die jeweiligen Vereine verfügen, um eine Spielberechtigung von Faustball Deutschland zu erhalten.

Die Spielberechtigung von Faustball Deutschland wird auf schriftlichen Antrag eines Spielers an den jeweiligen Verein von diesem digital im Faustball- Spielbetriebssystem („faustball.com“) beantragt und umgehend erteilt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

4.3.3.2 Start- und Spielberechtigung für ausländische Spieler

Ausländische Spieler mit ständigem Wohnsitz in Deutschland werden bezüglich der Start- und Spielberechtigung wie Deutsche behandelt.

4.3.3.3 Grundlagen der Start- und Spielberechtigung

4.3.3.3.1 Ein Spieler darf an Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur teilnehmen, wenn er die Start- und Spielberechtigung vor Beginn seines ersten Spieles nachweisen kann.

4.3.3.3.2 Für die Start- und Spielberechtigung gelten die Voraussetzungen der DTB- Wettkampfordnung und die Bestimmungen des Faustball-Spielbetriebssystem („faustball.com“).

4.3.3.3.3 Die Voraussetzungen und Bestimmungen nach 4.3.3.3.2 sind auch dann verbindlich, wenn sie digital vor Spielbeginn nicht, unvollständig oder falsch angezeigt werden oder auf dem ausgedruckten Spielformular fehlen. Das gilt insbesondere für Festspielvermerke und Sperren gemäß SpOF, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Faustball-



Spielbetriebssystem erfasst sind.

4.3.3.4 Prüfung der Start- und Spielberechtigung, Aussetzung der Spielberechtigung

4.3.3.4.1 Die Start- und Spielberechtigungen des Mannschaftskaders sind rechtzeitig vor Spielbeginn ins Faustball-Spielbetriebssystem („faustball.com“) bzw. DTB-Turnportal einzupflegen. In Einzelfällen ist der Nachweis unmittelbar vor dem ersten Spieleinsatz eines Spielers zu führen. Für alle dafür vorab notwendigen digitalen Eintragungen in das Faustball-Spielbetriebssystem („faustball.com“) sind die Vereine verantwortlich. Auf begründetes Verlangen der örtlichen Spielleitung ist zur Feststellung der Identität eines Spielers ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Gelingt der Nachweis bzw. die Prüfung der Start- und Spielberechtigung an einem Spieltag einer Spielrunde unmittelbar vor Ort nicht, gilt 4.3.3.4.3. Der Einsatz betroffener Spieler ist möglich und liegt in der Verantwortung des Vereins. Das gilt ausdrücklich nicht bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen.

4.3.3.4.2 Die örtliche Spielleitung sorgt für eine ordnungsgemäße Prüfung der Start- und Spielberechtigung aller eingesetzten Spieler anhand der gem. Faustball- Spielbetriebssystem („faustball.com“) aktuell erstellten Spielformulare und/oder besonderer Nachweise. Die Spielereinsätze und ggf. Maßnahmen gem. 6.2.3 (Feldverweis und Sperre) werden von der örtlichen Spielleitung erfasst. Ist das z.B. aus technischen Gründen am Spielort nicht unmittelbar digital möglich, erfolgt diese Erfassung so schnell wie möglich durch die Staffelleitung.

4.3.3.4.3 Fehlen Dokumente z. B. zur Identitätsfeststellung oder Ausnahmegenehmigung an einem Spieltag einer Spielrunde, müssen sie der Staffelleitung innerhalb von drei Werktagen nachträglich übermittelt werden, andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaft als verloren gewertet.

4.3.3.4.4 Die Spielberechtigungen des Feldes verwiesener Spieler werden von der Spielleitung ausgesetzt.

4.3.3.4.5 Einzelheiten des Verfahrens der Prüfung und der Aussetzung von Start- und Spielberechtigungen regeln die jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen (WKB) sowie die Rechts- und Verfahrensordnung.

4.3.3.5 Einschränkung der Spielberechtigung

4.3.3.5.1 Ein Spieler darf an einem Tag nur in einer Mannschaft und in einer Leistungs- oder Altersklasse spielen. Ein Spieler darf davon abweichend unterhalb der Bundesebene an einem Tag in zwei verschiedenen Jugend-Leistungs- und Altersklassen spielen, jedoch mit maximal fünf (05) Spieleinsätzen. Finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Meisterschaften oder Aufstiegsspiele auf Bundesebene statt, darf ein Spieler an diesen Tagen jeweils nur an einer oder an zwei eintägigen oder nur an einer zweitägigen Veranstaltung teilnehmen. Männliche und weibliche Leistungs- und Altersklassen gelten im Sinne dieser Bestimmungen als verschiedene Klassen.

4.3.3.6 Spielen ohne Start- und/oder Spielberechtigung

Nimmt ein Spieler unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für die jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Der Spieler und/oder sonstige Schuldige sind zu bestrafen.

4.3.4 Festspielen



In Bezug auf Festspielregel gelten männliche/weibliche Altersklassen als unterschiedliche Altersklassen, die sich nicht beeinflussen.

Spieler sind nach drei Einsätzen in einer Mannschaft für die jeweilige Altersklasse festgespielt.

Bei zwei und mehr Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse dürfen die Spieler anschließend nicht mehr einer Mannschaft mit einer höheren Ordnungsnummer (siehe 4.3.6.2.4) in derselben Altersklasse eingesetzt werden. Wechselt ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (4.3.5), haben seine bisherigen Einsätze im alten Verein keinen Einfluss auf Festspielregelung.

4.3.5 Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.1 Allgemeine Bestimmung

Im Sinne der Start- und Spielberechtigung sind Feldfaustball, Feldfaustball Senioren, Hallenfaustball und Hallenfaustball Senioren verschiedene Sportarten.

4.3.5.2 Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel

4.3.5.2.1 Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei Monate. Mit Zustimmung des abgebenden Vereins beginnt die Sperrfrist am Tag des letzten Einsatzes bei Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, sofern dieser im Faustball-Spielbetriebssystem registriert ist, oder jeweils rückwirkend am 30.04. für Hallenfaustball und am 31.10. für Feldfaustball. Andernfalls beginnt die Sperrfrist an dem Tag, an dem der aufnehmende Verein im Faustball- Spielbetriebssystem den Antrag auf Spielberechtigung stellt.

4.3.5.2.2 Sperrfristen und Freigaben beziehen sich immer auf jeweils eine Sportart.

4.3.5.3 Aufhebung der Sperrfrist bei Auflösung eines Vereins oder einer Abteilung

4.3.5.3.1 Im Falle der Auflösung eines Vereins oder einer Faustballabteilung sind die Spieler sofort für andere Vereine spielberechtigt.

4.3.5.3.2 Die Auflösung ist dem zuständigen Landesturnverband (Landesfachwart) durch den Vorstand oder die Abteilungsleitung des Vereins schriftlich anzuzeigen.

4.3.5.4 Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.4.1 Gehört ein Spieler mehreren Vereinen an, so ist er in den einzelnen Sportarten gemäß 4.3.5.1 ggf. für verschiedene Vereine start- und spielberechtigt, in einer Sportart jedoch nur für jeweils einen Verein.

4.3.5.4.2 Die Start- und Spielberechtigungen für verschiedene Sportarten gemäß 4.3.5.1 müssen immer getrennt nachgewiesen werden, auch wenn die Berechtigungen für ein und denselben Verein gelten.

4.3.6 Teilnahmeberechtigung

4.3.6.1 Allgemeine Bestimmungen

4.3.6.1.1 Die Teilnahmeberechtigung bezeichnet das Startrecht einer Mannschaft in einer Faustballsportart gem. DTB-Wettkampfordnung. Grundsätzlich sind Mannschaften von Vereinen oder Spielgemeinschaften teilnahmeberechtigt.

4.3.6.1.2 Bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen müssen alle eingesetzten Spieler der Mannschaft eines Vereins die Start- und Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.



4.3.6.1.3 Ausländische Spieler mit Wohnsitz im Ausland können auf Antrag eine befristete - Spielberechtigung erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Freigabe ihres nationalen Verbandes.

4.3.6.1.4 Ausländische Mannschaften sind vollumfänglich teilnahmeberechtigt, wenn alle Spieler eine Spielberechtigung von Faustball Deutschland haben und die Freigabe ihres nationalen Verbandes vorliegt.

4.3.6.1.5 Spielgemeinschaften

4.3.6.1.5.1 Spielgemeinschaften dürfen in allen Ebenen – Landes- und Bundes-Ebene – mitspielen. Eine Spielgemeinschaft aus Vereinen, die unterschiedlichen Landesturnverbänden angehören, spielt in dem Landesturnverband, dem der erstgenannte/federführende Verein angehört. Spielgemeinschaften können aus maximal 3 Vereinen gebildet werden.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist, dass mindestens ein Verein (oder bei der Errichtung einer Spielgemeinschaft mit 3 Vereinen mindestens zwei dieser Vereine zusammen) in der beantragten Altersklasse nicht selbst über die erforderliche Anzahl von Spielern für einen geordneten Spielbetrieb verfügt. Die erforderliche Anzahl von Spielern ergibt sich aus Anlage 2 der SpOF „Rahmendaten für alle Faustball-Altersklassen“ aus der Spalte „Anzahl Spieler Feld“.

Die Voraussetzungen gelten entsprechend, wenn die erforderliche Anzahl von Spielern von einem Verein nicht ausreicht, um eine weitere Mannschaft in derselben Altersklasse zum Spielbetrieb zu melden.

Eine weibliche Spielerin darf auch dann in einer Spielgemeinschaft spielen, wenn es in ihrem Verein eine männliche Mannschaft in ihrer Altersklasse gibt.

Bei Spielgemeinschaften hat keine der beteiligten Mannschaften die Berechtigung auf Anerkennung des Nachweises für Jugendarbeit, siehe auch 4.4.5.6.3.

4.3.6.1.5.2 Spielgemeinschaften sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und müssen für jede Saison neu beantragt werden. Der Antrag muss mit dem digitalen Formular Anlage 6 der SpOF „Beantragung einer Spielgemeinschaft“ <http://antrag.faustball.de/spielgemeinschaft> bis zum 1.3. für die Feldsaison und bis zum 1.9. für die Hallensaison eingereicht werden. ~~Im Jahr 2024 gilt ausnahmsweise für die Frist 1.3.24 eine Übergangsfrist bis zum 1.4.24.~~

Beabsichtigt die Spielgemeinschaft ausschließlich an Spielen innerhalb eines Landesturnverbands teilzunehmen, entscheidet der Landesturnverband bzw. die Landesturnverbände gemeinsam, denen die Vereine, die die Spielgemeinschaft bilden wollen, angehören. Einspruchsinstanz ist in diesem Fall der Spelausschuss.

Wenn die Spielgemeinschaft über die Landesebene hinaus an weiterführenden Spielen auf Bundes-Ebene, z.B. Regionalmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Bundesligen, Aufstiegsspiele in die Bundesligen, länderübergreifende Spielsysteme teilnehmen möchte, entscheidet der Spelausschuss über die Zulassung der Spielgemeinschaft unter Beteiligung der Landesturnverbände, denen die Vereine, die die Spielgemeinschaft bilden wollen, angehören. Er hört dazu bei Bedarf die beteiligten Vereine und Spieler an. Einspruchsinstanz ist das Sportgericht.

Lehnen ein oder mehrere der beteiligten Landesturnverbände die beantragte Spielgemeinschaft ab, so darf der Spelausschuss die Spielgemeinschaft nur genehmigen, wenn die Voraussetzungen gem. Ziffer 4.3.6.1.5.1 in Verbindung mit dem Ehrenkodex des Antragsformulars unzweifelhaft vorliegen.

4.3.6.1.5.3 Eine neu gegründete Spielgemeinschaft muss in der untersten Spielklasse eingestuft werden. Wenn einer der Vereine der Spielgemeinschaft weitere Mannschaften in der



beantragten Altersklasse im Spielbetrieb hat, wird die Spielgemeinschaft als höchste in der Nummerierung eingestuft (z.B. in der Reihenfolge 1. TV Oberdorf I, 2. TV Oberdorf II, 3. SG TV Oberdorf III / TV Unterdorf). Es gilt die Festspielregel wie zwischen I., II. und III. Mannschaften. Die Spieler des Fremdvereins in der Spielgemeinschaft dürfen beim Stammverein nicht in eine höhere Mannschaft aufrücken.

In der Mannschaftsmeldung einer Spielgemeinschaft muss der federführende Verein kenntlich gemacht werden. Dabei wird dieser in der Spielgemeinschaft zuerst genannt. Die Bezeichnung der Spielgemeinschaft muss die Namen aller beteiligten Vereine enthalten (z.B. SG TV Oberdorf / TV Unterdorf), zumindest in abgekürzter Form.

Für den Verband oder für den Staffelleiter ist der federführende Verein der Ansprechpartner. An diesen werden u.a. auch Bußgelder ausgestellt.

Die Spieler starten in einer Spielgemeinschaft mit der Spielberechtigung ihres Heimatvereins. Die Ausrichtung von Spieltagen oder Meisterschaften übernimmt bei Spielgemeinschaften einer der beteiligten Vereine.

Bei Qualifikation einer Spielgemeinschaft zu Aufstiegsspielen oder zu einer weiterführenden Meisterschaft kann nur die Spielgemeinschaft selbst das Startrecht wahrnehmen. Qualifiziert sich eine Spielgemeinschaft und eine zusätzliche Mannschaft des federführenden Vereins, darf nur die höher platzierte Mannschaften das Startrecht wahrnehmen.

Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft behält der federführende Verein die Liga-zugehörigkeit. Die anderen Vereine der Spielgemeinschaft müssen anschließend in der untersten Liga beginnen.

4.3.6.2 Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse aus einem Verein, Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

4.3.6.2.1 In der 1. Bundesliga, bei Aufstiegsspielen zu einer Bundesliga sowie bei Deutschen Meisterschaften und Regionalmeisterschaften ist je Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.

4.3.6.2.2 In der 2. Bundesliga ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein auf eins begrenzt, es sei denn, die Anzahl erhöht sich durch Abstieg aus der 1. Bundesliga auf zwei. In diesem Falle erfolgt jedoch ein Zwangsabstieg der zweiten Mannschaft eines Vereins nach der entsprechenden folgenden Spielrunde, wenn sich wiederum bis dahin durch Auf- oder Abstieg keine Reduzierung auf eins ergeben hat.

4.3.6.2.3 Bei allen nicht in 4.3.6.2.1 und 4.3.6.2.2 genannten Spielen ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein in einer Leistungs- oder Altersklasse nicht beschränkt.

4.3.6.2.4 Wenn ein Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse meldet, werden diese fortlaufend nummeriert, beginnend mit der Mannschaft in der höchsten Leistungsklasse. Bei der höchstrangigen Mannschaft wird die Ordnungsnummer (1) nicht angegeben.

In Hin- und Rückrunden müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die Mannschaften anderer Vereine antreten.

Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in einem Wettkampf teilnehmen und sich eine oder mehrere dieser Mannschaften zu weiterführenden Wettkämpfen qualifizieren, dann qualifizieren sich die höchstrangigen Mannschaften dieses Vereins.

4.3.6.3 Teilnahmeberechtigung bei geschlossenem Übertritt einer Abteilung

4.3.6.3.1 Tritt die Faustballabteilung eines Vereins geschlossen in einen anderen Verein über, behalten die Mannschaften ihre erworbenen Teilnahmeberechtigungen.



4.3.6.3.2 Der Übertritt ist vom aufnehmenden Verein sowohl dem abgebenden Verein als auch dem zuständigen Landesturnverband (Landesfachwart) schriftlich anzuzeigen.

4.3.6.3.3 Der abgebende Verein kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen schriftlich Widerspruch bei dem Landesturnverband (Landesfachwart) einlegen. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde beim Landesturnverband zulässig. Die Entscheidung des Landesturnverbandes ist endgültig.

4.3.6.4 Teilnahmeberechtigung bei Meisterschaften in Landesturnverbänden

4.3.6.4.1 Soweit in den Landesturnverbänden nichts anderes geregelt ist, sind bei Meisterschaften (4.4.1.1.3 und 4.4.1.1.4) in jeder Leistungs- oder Altersklasse jeweils die ersten zwei Mannschaften aus den unmittelbar untergeordneten Gliederungen teilnahmeberechtigt.

4.3.6.4.2 Bei gleichgeordneten Gruppen einer Leistungs- oder Altersklasse gilt sinngemäß 4.3.6.4.1.

4.3.7 Änderung der Teilnahmeberechtigung

4.3.7.1 Teilnahmeberechtigung für höhere Leistungsklassen (4.3.2)

4.3.7.1.1 Die Teilnahmeberechtigung für die jeweils höhere Leistungsklasse erlangt eine Mannschaft durch:

- a) Einstufung bei Neugründung oder Veränderung der Leistungsklasse
- b) Aufstieg im Verlauf des Spielbetriebs.

4.3.7.2 Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

4.3.7.2.1 Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über. Eine Mannschaft, die einen Abstiegsplatz belegt, kann eine Teilnahmeberechtigung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen nicht erlangen.

4.3.7.2.2 Zieht eine gemeldete Mannschaft ihre Mitwirkung an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen zurück, so wird sie gemäß 6.2.4.1 und 6.2.5 **Rechts- und Verfahrensordnung 2.4.1** bestraft.

4.3.7.2.3 Eine Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihre Mitwirkung an der Spielrunde (4.4.2.2) einer Leistungsklasse zurückziehen muss, wird nicht bestraft. Sie ist im folgenden Spieljahr in der nächstniedrigeren Leistungsklasse teilnahmeberechtigt.

4.3.7.3 Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Landesturnverband

4.3.7.3.1 Bei ungenügender Beteiligung in einer Alters- oder Leistungsklasse oder aus verkehrstechnischen Gründen können die betroffenen Mannschaften in einem benachbarten Landesturnverband die Teilnahmeberechtigung erlangen, sofern beide Landesturnverbände zustimmen.

4.4 Ausschreibung und Durchführung der Spiele

4.4.1 Meisterschaftsspiele

4.4.1.1 Allgemeine Bestimmungen



4.4.1.1.1 Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele von Faustball Deutschland, die zur Ermittlung von Deutschen Meistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Landesturnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

4.4.1.1.2 Eine Spielreihe umfasst alle Spiele, die mit dem ersten Spieltag einer Leistungs- oder Altersklasse beginnen und mit den anschließenden Aufstiegsspielen zur nächsthöheren Leistungsklasse oder mit den Regional- bzw. Deutschen Meisterschaften enden.

4.4.1.1.3 Der Begriff Meisterschaft steht für die Veranstaltung von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleichgeordneten Gruppen teilnehmen.

4.4.1.2 Ausschreibung und Spielplan

4.4.1.2.1 Meisterschaftsspiele werden von den zuständigen Landesturnverbänden, Regionalobleuten oder Mitgliedern des Wettkampfausschusses ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen entsprechen den Bestimmungen der Faustball Deutschland-Ordnungen. Abweichungen im Einzelfall bedürfen der Zustimmung der satzungsgemäß zuständigen Organe von Faustball Deutschland.

4.4.1.2.2 Ausschreibungen werden entweder in Fachgebietsorganen, in Organen der Landesturnverbände und ihrer Gliederungen, durch Rundschreiben oder im Internet (z. B. Homepage von Faustball Deutschland) veröffentlicht.

4.4.1.2.3 Jede Ausschreibung, einschließlich des Spielplans, muss Aufschluss geben über:

- a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung
- b) ausschreibende Organisation (Veranstalter)
- c) Tag der Ausschreibung
- d) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften
- e) Spieltermin(e), -ort(e) und ggf. -plätze (Anschriften, Tel.-Nr.)
- f) Wettkampfbestimmungen und ggf. Spielgeräte
- g) Meldetermin und -anschrift
- h) Höhe des Meldegeldes und der Zahlungsmodalitäten
- i) Spielaufbau bis zum Endspiel
- j) Zeitpläne der einzelnen Spieltage
- k) Spielfelder, Spielrichter
- l) Örtliche Spielleitung(en)
- m) Schiedsgericht
- n) Höhe der Einspruchsgebühr
- o) Übernachtungsmöglichkeiten (im Bedarfsfall)
- p) Anweisungen für Ergebnisübermittlung und Pressedienst.
- q) Höhe des Jugendförderbeitrages.

4.4.1.2.4 Der jeweilige Spielplan soll den Mannschaften spätestens vierzehn Tage vor dem 1. Spieltag zugesandt werden.

4.4.1.2.5 In Fällen höherer Gewalt können die Bestimmungen der SpOF (insbesondere gemäß 4.4 und 4.6) kurzfristig verändert bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Feststellung, dass dieser Fall vorliegt, trifft der Vorstand für einen jeweils genau bestimmten und damit begrenzten Zeitraum. Wettkampfbestimmungen und Spielpläne und werden in diesem Falle und in diesem Zeitraum von den zuständigen Mitgliedern des Spielausschusses erstellt. Das Einvernehmen mit dem Vorstand ist herzustellen. Die Landesturnverbände können in diesem Sinne verfahren. Diese Regelung bezieht sich aus-



drücklich auch auf die Möglichkeit, Spielrunden und Meisterschaften ohne Haftungsrisiko auszusetzen, abzubrechen oder abzusagen.

4.4.1.3 Meldung und Teilnahmeverpflichtung

4.4.1.3.1 Meldungen für Meisterschaftsspiele erfolgen direkt durch die Vereine.

4.4.1.3.2 Meldungen für Meisterschaften werden von den zuständigen Landesturnverbänden, Staffelleitungen oder Regionalobleuten termingerecht weitergeleitet.

4.4.1.3.3 Für Meldegelder gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sie sind termingerecht entsprechend der Ausschreibung zu entrichten.
- b) Bei verspäteter Zahlung gelten die bis zum Zeitpunkt der Zahlung bereits durchgeführten Spiele als verloren.

4.4.1.3.4 Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Mannschaften, an den Meisterschaftsspielen teilzunehmen.

4.4.1.4 Zurückziehen der Meldung, Nichtantreten

4.4.1.4.1 Zieht eine Mannschaft ihre Meldung nach Ablauf des Meldetermins zurück, so wird sie gemäß 6.2.4.1 und 6.2.5 bestraft.

4.4.1.4.2 Eine Mannschaft, die zu ihrem ersten Spiel des Tages fünfzehn Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren und kann ggf. gemäß 6.2.4.2 oder 6.2.4.3 bestraft werden. Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil.

4.4.2 Durchführung der Spiele

4.4.2.1 Meisterschaftsspiele werden in Spielrunden ausgetragen.

4.4.2.2 Es spielt jede Mannschaft gegen jede, je nach Ausschreibung in einer einfachen Spielrunde oder in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel.

4.4.3 Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen

4.4.3.1 Das Verlegen von festgesetzten Meisterschaftsspielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (4.4.1.1.2) nicht gefährdet ist und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften sowie der SEL einverstanden sind.

4.4.3.2 Das Verlegen eines Meisterschaftsspiels erfolgt auf Antrag bei der Staffelleitung. Der Spielausschuss, die zuständige Schiedsrichtereinsatzleitung sowie der Vorsitzende des Sportgerichts sind in Kopie in Kenntnis zu setzen. Der Verein, der die Verlegung eines Meisterschaftsspiels beantragt, muss die Voraussetzungen gemäß 4.4.3.1 erbringen.

4.4.3.3 Wird ein Spieler für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundes- oder internationaler Ebene herangezogen, so hat der betroffene Verein, das Recht auf Verlegung des Meisterschaftsspiels/der Meisterschaftsspiele, die an den betroffenen Terminen angesetzt sind.

Der Antrag auf Spielverlegung muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Einladung für den ersten jeweiligen Nationalmannschaftslehrgang erfolgen. Gelingt im Anschluss an die Antragstellung keine einvernehmliche Lösung, entscheidet Faustball Deutschland gemäß 4.4.3.6 d.



- 4.4.3.4 Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tag
- möglich ist, sind mit der Restspielzeit zu beenden
 - nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.
- 4.4.3.5 Der Abbruch eines Spieles kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Sie hat das betreffende Spiel verloren.
- 4.4.3.6 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt:
- Kosten werden nicht erstattet.
 - Sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.
 - Ausgefallene Spiele sind spätestens vor dem letzten Spieltag einer Spielreihe auszutragen.
 - Faustball Deutschland behält sich vor, in den laufenden Spielbetrieb mit einer unanfechtbaren Entscheidung dann einzugreifen, wenn zwischen den beteiligten Mannschaften bis Ablauf einer von der Spielleitung gesetzten Frist kein Einvernehmen über eine Ansetzung erzielt wird.
- 4.4.3.7 Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.
- 4.4.3.8 Bei Spielausfall infolge Verschuldens einer beteiligten Mannschaft hat diese die ausgefallenen Spiele verloren und muss die durch den Spielausfall nachweislich entstandenen Kosten ersetzen.
- 4.4.4 Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung)**
- 4.4.4.1 Allgemeine Bestimmungen**
- 4.4.4.1.1 Aufstiegsspiele umfassen alle Spiele, die zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung (4.3.6.1.1) für eine höhere Leistungsklasse (4.3.2) ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.4.4.1.2 Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, gelten für Aufstiegsspiele sinngemäß die Bestimmungen für Meisterschaftsspiele (4.4.1).
- 4.4.4.1.3 Scheiden Mannschaften aus einer Staffel aus, so gelten sie als Absteiger.
- 4.4.4.1.4 Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so rückt die im Rang folgende Mannschaft nach.
- 4.4.4.2 Ermittlung der auf- und absteigenden Mannschaften**
- 4.4.4.2.1 Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus nur einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich.
- 4.4.4.2.2 Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus zwei oder mehr Staffeln, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil, wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen.
- 4.4.4.2.3 Aus Staffeln mit sieben und mehr Mannschaften steigen zwei Mannschaften, aus Staffeln mit sechs und weniger Mannschaften steigt eine Mannschaft in die nächst niedrigere Leistungsklasse ab. Maßgeblich ist die Anzahl der Mannschaften, die am Ende des vorangegangenen Spieljahres zur Staffel gehört.
- Es steigen ebenso viele Mannschaften in die Staffeln auf, wie es Absteiger gibt, wobei



das Auffüllen auf Sollstärke erwünscht ist.

- 4.4.4.2.4 Ändert sich die festgesetzte Anzahl der Mannschaften einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge in dem vorangegangenen Spieljahr, so steigen
- a) bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf
 - b) bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab.

Mannschaften, die z. B. wegen Nichtantretens disqualifiziert werden oder zurückziehen, gelten im Sinne dieser Regelung als Absteiger.

Wird eine Mannschaft, die nach dem Meldetermin zurückzieht, bis zum Ende des Spieljahres nicht ersetzt, zählt sie im Sinne von 4.4.4.2.3 als Absteiger der kommenden Saison weiterhin zu der Liga. Sind keine oder nicht genügend Aufsteiger oder Nachrücker vorhanden, so können Absteiger in der Spielrunde verbleiben. Die Reihenfolge regelt sich nach der Platzierung der abgelaufenen Saison. Ein Auffüllen der Staffeln unter Berücksichtigung dieser Ordnung und der Wettkampfbestimmungen erfolgt spätestens bis zum Ende des vorangegangenen Spieljahres.

- 4.4.4.2.5 Wegen der versuchsweisen Durchführung einer Playoff-Runde in der 1. Bundesliga Männer wird die Sollstärke in den 1. Bundesligen Männer für die Halle 2024/2025 von acht auf neun erhöht. Es steigen jeweils drei Mannschaften auf, wobei die Anzahl der Regelabsteiger unverändert bleibt und die Aufstiegsspiele gemäß 4.4.4.3.1 durchgeführt werden.

Spätestens am Ende des Spieljahres 2024/2025 wird über eine Fortführung bzw. Ausweitung des Versuchs entschieden. Sollte die Sollstärke in den 1. Bundesligen Männern zur Halle 2025/2026 reduziert werden, sind die Zwangsabsteiger bei den jeweiligen Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.

4.4.4.3 Aufstiegsregelungen in Bundesligen

- 4.4.4.3.1 Bei Aufstiegsspielen zu den 1. Bundesligen sind die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der jeweils zugehörigen 2. Bundesligen teilnahmeberechtigt. (Davon abweichend wird in der Feldrunde 2023 gem. WKB verfahren.)

- 4.4.4.3.2 Bei Aufstiegsspielen zu den 2. Bundesligen sind die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der zur jeweiligen Regionalgruppe gehörenden Landesturnverbände teilnahmeberechtigt. Bei fehlender Beteiligung ist der Spielausschuss von Faustball Deutschland in Absprache mit den betroffenen Landesturnverbänden befugt, nach geographischen Gesichtspunkten aus den jeweils höchsten Leistungsklassen auf Sollstärke aufzufüllen.

- 4.4.4.3.3 Die Teilnehmer der Aufstiegsspiele verpflichten sich, im Falle der Qualifikation auch aufzusteigen.

4.4.4.4 Ausschreibung, Meldung, Termine

- 4.4.4.4.1 Aufstiegsspiele werden von den Staffelleitungen der höheren Leistungsklassen ausgeschrieben.

- 4.4.4.4.2 Die Staffelleitungen melden spätestens zum festgesetzten Termin die teilnahmeberechtigten Mannschaften der für die Aufstiegsspiele zuständigen Staffelleitung. Die schriftlichen Teilnahmebestätigungen der betroffenen Mannschaften sind beizufügen.

- 4.4.4.4.3 Die zu Bundesligen aufsteigenden Mannschaften müssen bei Feldspielen bis zum 30. September und bei Hallenspielen bis zum 31. März des jeweiligen Spieljahres ermittelt sein.



4.4.4.5 Durchführung von Aufstiegsspielen

4.4.4.5.1 Aufstiegsspiele werden wie folgt durchgeführt.

Es spielen:

- a) drei bis vier Mannschaften eine einfache Spielrunde an einem Tag
- b) fünf bis sechs Mannschaften einfache Spielrunde an zwei Tagen
- c) sieben und mehr Mannschaften eine einfache Vorrunden in zwei Gruppen mit anschließenden Halbfinal- und Endspielen an zwei Tagen.

4.4.4.5.2 Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften eines Landesturnverbandes (bzw. Bezirks, Gauers, Kreises, Vereins) zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.

4.4.4.5.3 Sofern in Vorrunden gespielt wird, sind die Mannschaften eines Landesturnverbandes und deren Untergliederungen auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen.

4.4.4.5.4 Die Ausrichtung von Aufstiegsspielen ist in wechselndem Turnus an die teilnehmenden Mitgliedsverbände bzw. deren qualifizierte Mannschaften zu vergeben, so dass in der Regel kein Landesturnverband zweimal hintereinander als Ausrichter fungiert.

4.4.5 Meisterschaften

4.4.5.1 Deutsche Meisterschaften

4.4.5.1.1 Deutsche Meisterschaften finden in folgenden Altersklassen statt:

		Feld	Halle
Deutsche Meister	F19	X	X
	M19	X	X
Deutsche Jugendmeister	wU18	X	X
	mU18	X	X
	wU16	*)	*)
	mU16	*)	*)
	wU14	X	X
	mU14	X	X
	wU12	X	X
mU12	X	X	
Deutsche Seniorenmeister	F30	X	X
	M35	X	X
	M45	X	X
	M55	X	X
	M60	X	X

*) Länderübergreifendes Pilotprojekt ab Halle 2024/2025. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen und die Ausschreibung.

4.4.5.2 Teilnahmeberechtigung

4.4.5.2.1 Bei Deutschen Meisterschaften sind teilnahmeberechtigt:

- a) Im Feld- und Hallenfaustball F19 und M19 die ersten drei Mannschaften jeder zweigeteilten Bundesligastaffel.

~~Für die DM F19 und M19 Halle 2023/2024 und die DM F19/M19 Feld 2024 gelten abweichend Regelungen gem. WKB.~~



Die Deutsche Meisterschaft M19 Halle 2024/2025 wird versuchsweise in einem Playoff-Modus ausgetragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

- b) In allen übrigen Spielklassen im ~~Feld~~ Faustball die ersten ~~zwei~~ **drei** Mannschaften der ~~vier~~ **drei** Regionalmeisterschaften (Ziffer 4.4.5.3).

~~Als neunte Mannschaft jeder Altersklasse erhält die drittplatzierte Mannschaft der erfolgreichsten Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres die Teilnahmeberechtigung.~~

Als zehnte Mannschaft erhält die Teilnahmeberechtigung die ~~drittplatzierte~~ **viertplatzierte** Mannschaft der ~~zweiterfolgreichsten~~ **erfolgreichsten** Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres oder nach Vorschlag des zuständigen Spelausschusses im Einvernehmen mit dem Vorstand eine spielstarke Mannschaft des Ausrichters, die der höchsten Leistungsklasse des Landesturnverbandes angehört, ersatzweise der Landesmeister des ausrichtenden Landesturnverbandes. Diese Mannschaft nimmt nicht an der Regionalmeisterschaft teil.

~~In den Spielrunden Hallenfaustball 2022/2023 und 2023/2024 gelten die nachfolgend Regelungen 4.4.5.2.1 H, 4.4.5.2.4 und 4.4.5.2.5 H.~~

- ~~4.4.5.2.1 H ...b) in allen übrigen Spielklassen Hallenfaustball die ersten drei (03) Mannschaften der drei Regionalmeisterschaften (4.4.5.3.2 H).~~

~~Als zehnte (10.) Mannschaft erhält die Teilnahmeberechtigung die viertplatzierte Mannschaft der erfolgreichsten Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres oder nach Vorschlag des zuständigen Präsidiumsmitglieds im Einvernehmen mit dem Präsidium eine spielstarke Mannschaft des Ausrichters, die der höchsten Leistungsklasse des Landesturnverbandes angehört, ersatzweise der Landesmeister des ausrichtenden Landesturnverbandes. Diese Mannschaft nimmt nicht an der Regionalmeisterschaft teil.~~

- 4.4.5.2.2 Werden bei den Regionalmeisterschaften weniger als zehn Mannschaften einer Altersklasse ermittelt, so soll das Präsidiumsmitglied Jugend bzw. das Präsidiumsmitglied Senioren mit den stärksten nicht qualifizierten Mannschaften der Regionalmeisterschaften auffüllen.

- 4.4.5.2.3 Die Meisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

- a) Im Hallenfaustball der Klasse F19 (Bundesliga) und M19 (Bundesliga) wird in 2 Vorrundengruppen gespielt. Für die Vorrunden gelten folgende Gruppeneinteilungen: Gruppe A: 1. Nord, 2. Süd, 3. Nord und Gruppe B: 1. Süd, 2. Nord, 3. Süd.

Sind nach den Vorrundenspielen Mannschaften punktgleich, wird die Rangfolge gemäß 4.6.2 ermittelt.

Die Sieger spielen gegen die Zweiten der anderen Gruppe im Halbfinale. Die Spielfolge ist Halbfinale 1: 1. Gruppe A gegen 2. Gruppe B und Halbfinale 2: 1. Gruppe B gegen 2. Gruppe A.

Das Spiel um den 5. Platz entfällt; beide Vorrundendritte **n** haben den 5. Platz erreicht. Die Sieger der Halbfinalspiele spielen um den 1. Platz, die Verlierer um den 3. Platz.

- b) Im Feldfaustball der Klasse F19 (Bundesliga) und M19 (Bundesliga) bestreiten die Zweit- und Drittplatzierten je ein Qualifikationsspiel (2. Nord gegen 3. Süd und 2. Süd gegen 3. Nord). Die Sieger der Qualifikationsspiele spielen gegen



die Erstplatzierten die Halbfinalspiele (1. Nord gegen Sieger aus 2.Süd/ 3. Nord und 1. Süd gegen Sieger aus 2. Nord/ 3. Süd). Das Spiel um den 5. Platz entfällt, beide Verlierer haben den 5. Platz erreicht.

Die Sieger der Halbfinalspiele spielen um den 1. Platz, die Verlierer um den 3. Platz.

Abweichend davon wird die DM in der Halle 2024/2025 nach einem Bundesliga-„Playoff“ mit insgesamt vier Mannschaften gespielt, die zwei Halbfinal- und zwei Endspiele austragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

- c) In allen übrigen Altersklassen wird im Hallen- und Feldfaustball in zwei Vorrundengruppen gespielt. Spiele von Mannschaften der gleichen Regionalgruppe gegeneinander sind vorrangig anzusetzen. Für die Vorrunden gelten folgende Gruppeneinteilungen: Gruppe A: 1. A, 2. B, 2. C, 3. A, 10. Mannschaft gem. 4.4.5.2.1 und Gruppe B: 1. B, 1. C, 2. A, 3. B, 3. C.

In einem Qualifikationsspiel spielen die Zweiten gegen die Dritten der anderen Gruppe. Die Sieger dieser Qualifikationsspiele ermitteln mit den Ersten der Vorrunden in Halbfinal- und Endspielen die Plätze 1 bis 4, die Verlierer spielen um den 5. Platz.

Die Vierten und Fünften beider Gruppen spielen in Kreuz- und Platzierungsspielen um die Plätze 7 bis 10.

Sind nach den Vorrundenspielen Mannschaften punktgleich, wird die Rangfolge gemäß 4.6.2 ermittelt.

Wird die Sollstärke bei Deutschen Meisterschaften von 10 Mannschaften nicht erreicht, greift die Regelung 4.4.5.5.3 für Regionalmeisterschaften.

Eingruppierung der Mannschaften aus einer Regionalgruppe in der Vorrundengruppe:

Bei drei Mannschaften Gruppe A: 1, 3 Gruppe B: 2
Bei vier Mannschaften Gruppe A: 1, 4 Gruppe B: 2, 3
Bei fünf Mannschaften Gruppe A: 1, 3, 5 Gruppe B: 2, 4
Bei sechs und mehr Mannschaften wird entsprechend verfahren.

Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.

4.4.5.2.4 Für die Vorrunden im Feldfaustball gelten folgende Gruppeneinteilungen:

- a) Für Mannschaften aus den beiden 1. Bundesligen
Gruppe A: 1. Nord, 2. Süd, 3. Nord
Gruppe B: 1. Süd, 2. Nord, 3. Süd.
- b) Für Mannschaften der übrigen Altersklassen und für jede Klasse nach getrennter Auslosung der Reihenfolge der Regionalgruppen:
Gruppe A: 1. A, 1. C, 2. B, 2. D, 09.Mannschaft
Gruppe B: 1. B, 1. D, 2. A, 2. C, 10.Mannschaft

4.4.5.2.4H Für die Vorrunden im Hallenfaustball gelten folgende Gruppeneinteilungen:

- b) Für Mannschaften der übrigen Altersklassen (4.4.5.1.1) und für jede Klasse nach getrennter Auslosung der Reihenfolge der Regionalgruppen:
Gruppe A: 1. A, 2. B, 2. C, 3. A, 10. Mannschaft gemäß 4.4.5.2.1 H
Gruppe B: 1. B, 1. C, 2. A, 3. B, 3. C.



~~4.4.5.2.5 Eingruppierung der Mannschaften aus einer Regionalgruppe im Feldfaustball in die Vorrundengruppen:~~

- ~~Bei drei Mannschaften Gruppe A: 1, 3 Gruppe B: 2~~
- ~~Bei vier Mannschaften Gruppe A: 1, 4 Gruppe B: 2, 3~~
- ~~Bei fünf Mannschaften Gruppe A: 1, 3, 5 Gruppe B: 2, 4~~
- ~~Bei sechs und mehr Mannschaften wird entsprechend verfahren.~~

~~Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.~~

~~4.4.5.2.5 H Für die Eingruppierung der Mannschaften aus einer Regionalgruppe im Hallenfaustball in die Vorrundengruppen gilt 4.4.5.2.5 sinngemäß. Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.~~

4.4.5.3 Regionalmeisterschaften (Feld)

4.4.5.3.1 Mit Ausnahme der Klasse F19 und M19 werden in allen Altersklassen (4.4.5.1.1) Regionalmeisterschaften durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Sportausschuss. Maßgeblich ist in diesen Fällen die Ausschreibung.

~~4.4.5.3.2 Die vier Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:~~

- ~~Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland, Westfalen~~
- ~~Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein~~
- ~~West: Baden, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland~~
- ~~Süd: Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen.~~

4.4.5.3.2 Die drei Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:

- Nord:** Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Mitte:** Hessen, Mitterhein-Rheinhessen, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Westfalen
- Süd:** Baden, Bayern, Pfalz, Saarland, Schwaben.

4.4.5.4 Teilnahmeberechtigung

~~4.4.5.4.1 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und die Zweitplatzierten aus den zugehörigen Landesturnverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderbeitrag für die Jugendarbeit zahlt.~~

4.4.5.4.1 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister aus den zugehörigen Landesturnverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderbeitrag für die Jugendarbeit zahlt.

Weiterhin teilnahmeberechtigt sind unter dieser Bedingung der jeweilige Ausrichter sowie nachrückend im Rahmen der festgelegten Sollstärke maximal die Zweitplatzierten aus Landesturnverbänden, in denen mindestens fünf, die Drittplatzierten, in denen mindestens sieben, und die Viertplatzierten, in denen mindestens neun Mannschaften zu Meisterschaftsspielen im laufenden Spieljahr gemeldet wurden.

Über die Reihenfolge der Nachrücker entscheidet die Mannschaftszahl der jeweiligen



Altersklasse in dem Landesturnverband Landesverband im laufenden Spieljahr, wobei zweitplatzierte Mannschaften jeweils vor drittplatzierten Mannschaften usw. berücksichtigt werden. Ist die Mannschaftszahl gleich, entscheidet das bessere Abschneiden des Landesturnverbandes Landesverbandes bei der jeweiligen Regionalmeisterschaft des Vorjahres.

Für die Ermittlung der Mannschaftszahlen ausschlaggebend ist das Meldeergebnis im Faustball-Spielbetriebssystem am Stichtag der laufenden Saison. Stichtage sind der 01.05. (Feld) und der 01.11. (Halle).

Die Sollstärke für eine Regionalmeisterschaft ist acht. Die Sollstärke kann von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesturnverbänden Landesverbänden auf zehn erhöht werden, wenn entsprechend viele teilnahmeberechtigte Mannschaften melden. Auf Antrag kann im Einzelfall auch die Sollstärke zehn mit Zustimmung des Spielausschusses überschritten werden. Antragsberechtigt sind die Regionalobleute.

4.4.5.4.2 Die Höhe des Förderungsbeitrages wird vom Hauptausschuss festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt.

~~4.4.5.4.3 Werden zu den Regionalmeisterschaften von den Landesturnverbänden in den einzelnen Altersklassen weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, so sollen die Regionalobleute auf Sollstärke auffüllen. Die Sollstärke entspricht der doppelten Zahl der einer Regionalgruppe zugehörigen Landesturnverbände.~~

~~Nachrücker sind in folgender Reihenfolge:~~

- ~~1. Ausrichter~~
 - ~~2. Drittplatzierter des ausrichtenden Landesturnverbandes~~
 - ~~3. Drittplatzierter des erfolgreichsten Landesturnverbandes des Vorjahres~~
 - ~~4. Drittplatzierter des zweiterfolgreichsten Landesturnverbandes des Vorjahres~~
- ~~usw.~~

4.4.5.4.3 Werden zu den Regionalmeisterschaften von den Landesturnverbänden in den einzelnen Altersklassen insgesamt weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, füllen die Regionalobleute über die gem. 4.4.5.4.1 vorgesehene Regelungen hinaus möglichst auf Sollstärke auf. Über weitere Nachrücker entscheiden in jedem Einzelfall die Regionalobleute in Benehmen mit den Landesturnverbänden.

4.4.5.5 Spieltermine, Spielorte, Ausschreibung und Durchführung

4.4.5.5.1 Die Spieltage und die Spielorte werden von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesturnverbänden festgelegt, die der jeweiligen Regionalgruppe angehören.

Die Regionalmeisterschaften müssen spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft durchgeführt werden.

4.4.5.5.2 Die Regionalobleute schreiben die Regionalmeisterschaften fristgerecht aus (4.4.1.2).

4.4.5.5.3 Die Regionalmeisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

- a) Drei Mannschaften führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen (4.4.2.2) durch.
- b) Vier bis fünf Mannschaften führen eine einfache Spielrunde durch.
- c) Sechs bis sieben Mannschaften spielen in zwei Vorrundengruppen und anschließend nach dem Modus der Deutschen Meisterschaft.
- d) acht und mehr Mannschaften spielen nach dem Modus der Deutschen Meisterschaft (4.4.5.2.3 b), jedoch können die Spiele um die Plätze 07 bis 10 entfallen.

4.4.5.5.4 Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften



aus einem Landesturnverband zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.

- 4.4.5.5.5 Sofern Vorrunden gebildet werden, sind die Mannschaften eines Landesturnverbandes auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen. Spiele von Mannschaften des gleichen Mitgliedsverbandes gegeneinander sind vorrangig anzusetzen.

4.4.5.3 H Regionalmeisterschaften (Halle 2022/2023 und 2023/2024)

4.4.5.3.1 H Die drei Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:

- Nord: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Mitte: Hessen, Mitterhein-Rheinhessen, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Westfalen
Süd: Baden, Bayern, Pfalz, Saarland, Schwaben.

Es werden vom Vorstand drei Regionalobleute bestimmt.

4.4.5.4.1 H Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister aus den zugehörigen Landesturnverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderbeitrag für die Jugendarbeit zahlt.

Weiterhin teilnahmeberechtigt sind unter dieser Bedingung der jeweilige Ausrichter sowie nachrückend im Rahmen der festgelegten Sollstärke maximal die Zweitplatzierten aus Landesturnverbänden, in denen mindestens fünf, die Drittplatzierten, in denen mindestens sieben, und die Viertplatzierten, in denen mindestens neun Mannschaften zu Meisterschaftsspielen im laufenden Spieljahr gemeldet wurden.

Über die Reihenfolge der Nachrücker entscheidet die Mannschaftszahl der jeweiligen Altersklasse in dem Landesturnverband im laufenden Spieljahr, wobei zweitplatzierte Mannschaften jeweils vor drittplatzierten Mannschaften usw. berücksichtigt werden. Ist die Mannschaftszahl gleich, entscheidet das bessere Abschneiden des Landesturnverbandes bei der jeweiligen Regionalmeisterschaft des Vorjahres.

Für die Ermittlung der Mannschaftszahlen ausschlaggebend ist das Meldeergebnis im Faustball-Spielbetriebssystem am Stichtag der laufenden Saison.

Die Sollstärke für eine Regionalmeisterschaft ist acht. Die Sollstärke kann von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesturnverbänden auf zehn erhöht werden, wenn entsprechend viele teilnahmeberechtigte Mannschaften melden. Auf Antrag kann im Einzelfall auch die Sollstärke zehn mit Zustimmung des Spielausschusses überschritten werden. Antragsberechtigt sind die Regionalobleute.

4.4.5.4.3 H Werden zu den Regionalmeisterschaften von den Landesturnverbänden in den einzelnen Altersklassen insgesamt weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, füllen die Regionalobleute über die gem. 4.4.5.4.1 vorgesehenen Regelungen hinaus möglichst auf Sollstärke auf. Über weitere Nachrücker entscheiden in jedem Einzelfall die Regionalobleute in Benehmen mit den Landesturnverbänden.

4.4.5.6 Bundesligen

4.4.5.6.1	Als höchste Leistungsklassen bestehen:	Feld	Halle	
a)	eine zweigeteilte	1. Bundesliga Männer und Frauen	X	X
b)	eine viergeteilte	2. Bundesliga Männer und Frauen	X	X
c)	eine zweigeteilte	2. Bundesliga Frauen	X	X



Die Sollstärke der 1. Bundesliga Männer ist acht, die der 1. Bundesliga Frauen und der 2. Bundesliga Männer neun, die der 2. Bundesliga Frauen neun. In der Hallenrunde 2024/2025 und in der Feldrunde 2025 ist die Sollstärke der 2. Bundesliga Frauen zehn Mannschaften.

Die Sollstärke der 1. Bundesliga Männer in der Halle 2024/25 ist neun. Die Meisterschaftsspiele werden versuchsweise in einer Playoff-Runde ausgetragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

Nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 und der Feldrunde 2024 werden die 2. Bundesligen Frauen Nord und Ost bzw. Süd und West zu eingleisigen 2. Ligen Nord und Süd zusammengeführt. Diese beiden Ligen spielen übergangsweise nur in der Hallenrunde 2024/2025 und in der Feldrunde 2025 mit zehn Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Absteiger aus den 1. Ligen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen Regelabsteiger. Zwangsabsteiger dürfen an den Aufstiegs-spielen zu den 2. Ligen teilnehmen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

4.4.5.6.2 Bereiche der Bundesligen

- a) Die 1. Bundesligen umfassen die Bereiche folgender 2. Bundesligen:
Nord: Nord und Ost (Frauen: Nord)
Süd: Süd und West (Frauen: Süd)
- b) Die 2. Bundesligen Männer umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:
Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland, Westfalen
Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
West: Baden, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland
Süd: Bayern, Sachsen, Schwaben, Thüringen
- c) Die 2. Bundesligen Frauen umfassen die Bereiche folgender Landesturnverbände:
Nord: Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Westfalen
Süd: Baden, Bayern, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland, Sachsen, Schwaben, Thüringen

Um die Sollstärke in allen 2. Bundesligen zu erreichen, ist es zulässig, dass Mannschaften, die im vorangegangenen Spieljahr an Aufstiegsspielen einer Staffel in Sollstärke teilgenommen haben, im Sinne von 4.4.4.2.3 nach geographischen Gesichtspunkten auf Dauer freiwillig einer anderen 2. Bundesliga zugeordnet werden.

Die Entscheidung trifft der Vorstand auf Vorschlag des Spelausschusses spätestens am Ende des vorangegangenen Spieljahres.

Es wird dringend empfohlen, dass benachbarte Landesturnverbände unterhalb der 2. Bundesligen gemeinsame Spielklassen einrichten, damit – unabhängig von den oben genannten Bereichen – ein leistungsorientierter Spielbetrieb für möglichst alle spielstarken Mannschaften ermöglicht wird. Über daraus folgende Einzelfallregelungen (z. B. Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen) entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Spelausschusses in der Regel vor Beginn des Spielbetriebs im neuen Spieljahr.

4.4.5.6.3 Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass der Verein im vorangegangenen Spieljahr mit mindestens zwei Jugendmannschaften (1. Bundesligen) oder mindestens einer Jugendmannschaft (2. Bundesligen) an Meisterschaftsspielen oder an Spielen in den Leistungsklassen der Landesturnverbände teilgenommen hat. **Bei**



Spielgemeinschaften hat keine der beteiligten Mannschaften die Berechtigung auf Anerkennung des Nachweises für Jugendarbeit, siehe auch 4.3.6.1.5.1.

4.4.5.6.4 Bei Nichtvorliegen der Voraussetzung gemäß 4.4.5.6.3 erfolgt die Rückstufung in die Leistungsklasse, in der im zugehörigen Landesturnverband eine solche Voraussetzung nicht besteht.

4.4.5.6.5 Vereinen, bei denen zum Zeitpunkt der Teilnahme am Spielbetrieb in den Bundesligen die Jugendarbeit zum Erliegen kommt, wird die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines Jugendförderbeitrags weiterhin am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Höhe des Jugendförderbeitrags ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Diese Möglichkeit wird auch den Vereinen zugestanden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb keine Jugendarbeit nachweisen können. Über weitere Ausnahmen von 4.4.5.6.4 entscheiden die Wettkampfbestimmungen für die jeweilige Saison.

4.4.5.6.6 Die Spiele werden in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Abweichend davon gelten für die 1. Bundesligen Männer gesonderte Wettkampfbestimmungen. Insbesondere gelten für die 1. Bundesliga Männer in der Halle 2024/2025 versuchsweise die Wettkampfbestimmungen für eine Playoff-Runde.

4.4.5.7 Deutsche Meisterschaften der Landesturnverbände

4.4.5.7.1 Teilnehmende Mannschaften

Um die Deutsche Meisterschaft der Landesturnverbände im Faustball spielen deren Auswahlmannschaften mit je einer Mannschaft in den Klassen weiblich und männlich U18 sowie weiblich und männlich U14.

Die Veranstaltung wird jedoch nur ausgespielt, wenn mehr als die Hälfte der Landesturnverbände ihre Teilnahme gemeldet hat.

4.4.5.7.2 Spieltermin, Ausrichter

Die Spiele werden an einem Wochenende ausgetragen, an dem im ausrichtenden Landesturnverband keine bundesoffenen und internationalen Turniere stattfinden dürfen.

Die Auswahl des ausrichtenden Landesturnverbandes erfolgt aufgrund von Bewerbungen.

4.4.5.7.3 Durchführung

- a) Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Landesturnverbände.
- b) Die Spiele werden in Turnierform auf Rasenfeldern ausgetragen. Gespielt wird nach Sätzen bis 11.
- c) In einer Einzelmannschaft dürfen höchstens vier Spieler dem gleichen Verein angehören. In einem Spiel dürfen jedoch höchstens drei Spieler eines Vereins gleichzeitig spielen.
- d) Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Start- und Spielberechtigung für einen Verein des jeweiligen Landesturnverbandes sein.
- e) Wertung:
 - 1) Gesamtwertung, wenn der Landesturnverband in allen vier Altersklassen an den Start geht.
 - 2) Einzelwertung, wenn der Landesturnverband in mindestens einer Altersklasse an den Start geht.

4.5 Spiele bei Turnfesten



4.5.1 Die Spiele bei Turnfesten werden von DTB/ Faustball Deutschland, den Landes- turnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben.

4.5.2 Für die Durchführung der Spiele sind Sonderbestimmungen zulässig.

4.6 Wertung von Spielen

4.6.1 Wertung in Spielrunden

4.6.1.1 Ein gewonnenes Spiel wird für den Gewinner mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten und ein unentschiedenes Spiel mit 1:1 Punkten für jede Mannschaft gewer- tet.

4.6.1.2 Kampfflos gewonnene Spiele werden mit 2:0 Punkten und folgenden Ball- bzw. Satzer- gebnissen gewertet:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| a) bei Spielen nach Zeit: | 30:10 Bälle |
| b) bei Spielen nach Sätzen: | |
| Zwei Gewinnsätze bis 11: | 2:0 Sätze und 22:0 Bälle |
| Drei Gewinnsätze bis 11: | 3:0 Sätze und 33:0 Bälle |
| Vier Gewinnsätze bis 11: | 4:0 Sätze und 44:0 Bälle |
| Fünf Gewinnsätze bis 11: | 5:0 Sätze und 55:0 Bälle |

4.6.1.3 Als kampfflos gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen ein Spieler ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat, oder wegen schuldhaften Spielabbruchs oder schuldhaften Spielausfalls.

4.6.1.4 Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens, Ausschlusses oder Nichtantretens aus, werden sämtliche bis dahin von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.

4.6.1.5 Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleich- heit wird gemäß 4.6.2 verfahren.

4.6.2 Wertung bei Punktgleichheit

4.6.2.1 Sind am Ende einer Spielrunde bei in allen Spielklassen der Frauen F 19 und Männer M 19 Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in der angegebe- nen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzdiffereuz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzdiffereuz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
10. Losentscheid.

4.6.2.2 Sind am Ende einer Spielrunde bei in allen Spielklassen der Jugend- und Senioren- mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen



Reihenfolge entschieden:

1. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
2. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
3. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
4. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
5. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Vorrunde
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
8. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
10. Losentscheid

5 Veranstaltungen

5.1 Mannschaft

Bei einer Veranstaltung (Meisterschaft bzw. Spieltag) dürfen je Mannschaft höchstens zehn (10) Spieler und bei der U8, U10 und 12 jeweils höchstens 8 (acht) Spieler eingesetzt werden.

5.2 Auszeichnungen

5.2.1 Bei Deutschen Meisterschaften erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplazierten Meisterschaftsauszeichnungen in Gold, Silber bzw. Bronze. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde

5.2.2 Bei der Deutschen Meisterschaft der Landesturnverbände werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze für die Einzelwertung und für die Gesamtwertung vergeben.

In der Gesamtwertung erhält der siegreiche Landesturnverband zusätzlich einen Wanderpreis.

6 Verstöße, Straf- und Ordnungsmaßnahmen sowie Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsverfahren

Die Rechts- und Verfahrensordnung von Faustball Deutschland ist als Anlage 4 Bestandteil der SpOF.

7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichterordnung von Faustball Deutschland ist als Anlage 5 Bestandteil der SpOF.



8 Turniere

Turniere sind Begegnungen von mindestens drei (03) Mannschaften aus mehreren Vereinen.

Die Spiele bei Turnieren unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen der SpOF. Der Veranstalter kann durch die Ausschreibung abweichende Regelungen treffen.

9 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Die SpOF wird grundsätzlich und in Einzelfällen vom Spielausschuss ausgelegt. Widersprechen andere Organe Faustball Deutschlands (z. B. Hauptausschuss, Vorstand, Sportausschuss, Länderausschuss) einer aktuellen Auslegung des Spielausschusses, entscheidet der Vorsitzende des Sportgerichts in dem konkreten Fall. Eine sich ggf. anschließende Änderung der SpOF in der Sache bleibt davon unberührt. Gegen Entscheidungen des Spielausschusses ist abgesehen von der zuvor beschriebenen internen Regelung Einspruch beim Verbandsgericht möglich.

Redaktionelle Änderungen des Sportausschusses in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Sportgerichts, Bert Märkl, am 23.07.24:

Änderung 1: Bei 4.4.5.4.1 wurden in Absatz 4 die Stichtage 01.05. (Feld) und 01.11. (Halle) wieder hinzugefügt.

Änderung 2: Bei 4.4.5.3 wurde der Zusatz (Feld) gestrichen.

Änderung 3: Bei 4.4.5.3.1 wurden die Sätze „Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Sportausschuss. Maßgeblich ist in diesen Fällen die Ausschreibung.“ hinzugefügt.



10 Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Ordnung verwendeten Abkürzungen bedeuten:

DFBL	Faustball Deutschland	LR	Linienrichter/-in
DTB	Deutscher Turner-Bund	TIn	Teilnehmer/-in
IFA	International Fistball Association	HF	Halbfinale
LV	Landesturnverband, -verbände	LFW	Landesfachwart/-in
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest	GO	Geschäftsordnung
SRO	Schiedsrichterordnung	WKB	Wettkampfbestimmungen
LSW	Landesschiedsrichterwart/-in	SpOF	Spielordnung Faustball
SEL	Schiedsrichtereinsatzleiter/-in		